

18.02.2026

Kleine Anfrage 7229

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Noch immer keine Nachweise für die KiBiz-Ausgaben - Wann kann das Land die Forderung des Landesrechnungshofs endlich umsetzen?

Der Landesrechnungshof hat bereits im Jahr 2023 festgestellt, dass die zweckentsprechende Verwendung der Landesausgaben nach dem KiBiz seit dem Kindergartenjahr 2019/2020 nicht ordnungsgemäß nachgewiesen worden ist.¹ Damit sind nicht nur erhebliche finanzielle Risiken für die Einrichtungen und die Steuerzahlenden in Nordrhein-Westfalen verbunden, die Landesregierung ist dadurch auch wichtigem Steuerungswissen beraubt, das als Grundlage für eine KiBiz-Revision notwendig wäre, um faktenbasierte Folgenabschätzungen treffen zu können. Auch wenn die Landesregierung mit der aktuell eingebrachten KiBiz-Revision Veränderungen bei den Verwendungs nachweisen einführen will, entbindet das nicht davon, die Nachweise und die entsprechenden Rückerstattungen für die vorangegangenen Jahre einzufordern. Je länger der Prozess dauert, desto höher sind die Ausfallrisiken sowohl bei Trägern als auch beim Land einzuschätzen. Der Landesrechnungshof sah dringenden Handlungsbedarf seitens des Familienministeriums, die gesetzlichen Nachweise nach dem KiBiz sicherzustellen. Für den aktuellen Gesetzgebungsprozess ist es nicht unerheblich, ob hier Fortschritte zu verzeichnen sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was ist das jüngste Kita-Jahr für das bislang die zweckentsprechende Verwendung der Landesausgaben nach dem KiBiz ordnungsgemäß nachgewiesen worden ist?
2. In welcher Höhe wurden für dieses und vorausgehende Kita-Jahre Rückzahlungsverpflichtungen an Landesmittel jeweils für die Bereiche Kita und Kindertagespflege festgestellt? (Bitte getrennt nach Jahren und Kita- bzw. Kindertagespflegebereich ausweisen.)
3. Wann verjährt der Anspruch auf Rück- bzw. Nachforderungen seitens des Landes bzw. der Träger auf die zweckentsprechende Verwendung von KiBiz-Mitteln?
4. Wie will das Familienministerium erreichen, dass die Forderung des Landesrechnungshofs die gesetzlichen Nachweise nach dem KiBiz sicherzustellen, noch in dieser Legislaturperiode erfüllt wird?

¹ Vgl. <https://lrh.nrw.de/wp-content/uploads/2023/12/2023-12-20-Entscheidung-des-LRH-NRW.pdf>

5. Wäre die Landesregierung dazu in der Lage, die Anzahl der Überbelegungen in Kitas zu benennen, wenn die Verwendungsnachweise der vergangenen Kita-Jahre vorliegen würden?

Dr. Dennis Maelzer